



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

N I E D E R S C H R I F T

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

2. Sitzung des Gemeinderates 2021

(02/2021)

am Donnerstag, den 29. April 2021 mit Beginn um 18.30 Uhr.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevernetz am 10.05.2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	entschuldigt
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	entschuldigt
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	

16.	Christoph Neuwirthner	Gemeinderat	
17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
24.	Michael Apolloner	Ersatz-Gemeinderat	f. Sigurd Kronlechner
25.	Nathalie Groicher	Ersatz-Gemeinderätin	f. Josef Pepper MA MA
weitere anwesende Personen			
26.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3.	Bestellung der Protokollfertiger
4.	Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2020 und 23.03.2021
5.	Eröffnungsbilanz ABGESETZT
6.	Rechnungsabschluss 2020 ABGESETZT
7.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 14. April 2021
8.	Sanierung der Wasserleitungen in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg: Beauftragung der Firma CCE mit der Projektausarbeitung
9.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021 gem. § 236 BAO - Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
10.	Änderung Pachtvertrag zwischen Anton-Paul Stark und Stadtgemeinde Friesach

11.	Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
12.	Flächenwidmungsplanänderung 2020
13.	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Judendorf“
14.	Kaufantrag - Erwerb des öffentlichen Grundstückes Nr. 517 der KG. Friesach im Bereich der Engelsdorfer Straße
	Verlesen des eingebrachten selbstständigen Antrages
15.	Berichte

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.28 Uhr

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Fragestunde

Die Fragestunde entfällt, da innerhalb der gesetzlichen Frist keine Fragen eingelangt sind.

1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Bgm Josef Kronlechner stellt die Beschlussfähigkeit fest, welche gem. § 37 Abs. 1 K-AGO gegeben ist, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt ist Sigurd Kronlechner. Als Ersatzmitglied ist Michael Apolloner erschienen.
Entschuldigt ist ebenfalls Josef Pepper MA MA. Als Ersatzmitglied ist Nathalie Groicher.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO per Intranet übermittelt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Tagesordnungspunkte 5 Eröffnungsbilanz und TOP 6 Rechnungsabschluss 2020 abgesetzt werden?

Der Gemeinderat

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
beschließt einstimmig die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 Eröffnungsbilanz und 6 Rechnungsabschluss 2020.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der abgeänderten Tagesordnung die Genehmigung erteilt?

Der Gemeinderat

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
beschließt einstimmig die abgeänderte die Tagesordnung.

3.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu den Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Irene Buggelsheim und (ÖVP) Jaqueline Kreuzer
bestellt.**

4.	Genehmigung der Niederschriften vom 22. Dezember 2020 und 23. März 2021
-----------	--

Berichterstattung: BGM Josef Kronlechner

Die Niederschriften liegen vor und sind allen Gemeinderatsmitgliedern per Intranet übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin. Beide Protokolle wurden AGO konform unterfertigt.

Es werden keine Anträge auf Richtigstellung eingebracht.

Die Niederschriften vom 22. Dezember 2020 und 23. März 2021 gelten als endgültig.

5.	Eröffnungsbilanz
----	------------------

ABGESETZT

6.	Rechnungsabschluss 2020
----	-------------------------

ABGESETZT

7.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 14. April 2021
----	--

Berichterstattung: GR Michael Schabernig
 Stadtrat: 21. April 2021



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

15.04.2021

Niederschrift

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

1. Sitzung des Kontrollausschusses

am Mittwoch, den 14. April 2021 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Pepper Josef MA MA	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Möller Markus	Mitglied	
Julia Taumberger	Schriftführerin	
Robin Reif	Zuhörer	
Dr. Otto Liechtenecker	Zuhörer	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Wahl des Obmann-Stellvertreters
4.	Kassenkontrolle
5.	Belegkontrolle
6.	Kassen- u. Belegkontrolle IMMO KG

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Obmann-Stellvertreters

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das Ausschussmitglied Markus Möller als Obmann-Stellvertreter zu nominieren. Herr Markus Möller wird vom Ausschuss einstimmig als Obmann-Stellvertreter gewählt und dieser nimmt die Wahl an.

4. Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 14.04.2021 geprüft.
Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € -1.301.315,15.
Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

5. Belegkontrolle

Es wurden die Belege mit den HÜL Nummern 72.865 bis 76.399 aus dem Jahr 2020 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

Weiters wurden die Belege mit den HÜL Nummern 1 bis 20.119 aus dem Jahr 2021 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

6. Kassen- u. Belegkontrolle IMMO KG

Laut Kontoauszug vom 31.03.2021 beträgt der Kassenstand im Soll € -17.651,76. Dieser stimmt mit dem Tagesabschluss überein.

Es werden die Belege des Jahres 2020 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:

Die Ausschussmitglieder:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
nimmt den Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 14. April 2021 zur Kenntnis.

8.	Sanierung Wasserleitungen in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg: Beauftragung der Firma CCE mit der Projektausschreibung
-----------	--

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat vom: 21.09.2020
Ausschuss vom: 08. April 2021

Aufgrund von Beschwerden von Anrainern der Thomas-Koschat-Gasse sowie Grüner Weg, über Rostablagerungen im Wasserversorgungsnetz des obigen Siedlungsbereiches, fasste der Stadtrat in der Sitzung vom 21.09.2020 einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Wasserleitung zu tauschen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass auch die Hauseigentümer die Hausanschlussleitungen erneuern.

Am 08. April 2021 wurden in Zusammenarbeit mit der Firma CCE Anrainergespräche geführt. Die Grund- und Objekteigentümer haben sich bei dieser Besprechung grundsätzlich bereit erklärt, die Hausanschlussleitungen - sofern notwendig - auf eigene Kosten zu tauschen bzw. neue Hausanschlussleitungen verlegen zu lassen.

Es ist nun geplant, die Wasserleitung in der Thomas-Koschat-Gasse auf der gesamten Länge zu erneuern. Die alte Stahlleitung, welche über Fremdgrund verläuft (Verbindung zur Neumarkter Straße und Grüner Weg) wird stillgelegt. Im Grüner Weg soll daher die Wasserleitung erneuert und bis zum Objekt Grüner Weg 22 verlängert werden. Eine entsprechende Projektausarbeitung durch die Firma CCE ist erforderlich.



Nunmehr wird noch abgeklärt, ob der Kanal in Ordnung ist. Darüber hinaus wird die Asphaltierung erst im kommenden Frühjahr geschehen, um allfällige Absenkungen im Baubereich zu vermeiden.

Wortmeldung GR Christoph Neuwirther:

„Wenn die Straße bereits geöffnet ist, würde ich empfehlen eine Leerverrohrung für Internet vorzusehen.“

StR Ewald Grün teilt mit, dass in der unmittelbaren Nähe der Baustelle ein Verteilerkasten der Kabel TV Friesach GmbH steht und von dort das Glasfaserkabel zu den Häusern geleitet wird.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma CCE mit der Projektausarbeitung sowie Projektausschreibung beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker) die Firma CCE mit der Projektausarbeitung sowie Projektausschreibung betreffend Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg zu beauftragen.

9.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021 gem. § 236 BAO - Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 21. April 2021

Die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG hat einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021 gemäß § 236 BAO gestellt. Die Grundsteuer müsste vom Schulgemeindeverband gezahlt werden. Im Schulgemeindeverband ist auch Friesach vertreten und müsste daher ebenfalls anteilig die Grundsteuer tragen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen dem Schulgemeindeverband die Grundsteuer nachgesehen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
dem Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
die Grundsteuer für das Jahr 2021 nachzusehen.

10.	Änderung Pachtvertrag zwischen Anton-Paul Stark und Stadtgemeinde Friesach
------------	---

Berichterstattung: 2. Vzbgm Reinhard Kampl
Stadtrat vom: 21. April 2021

<p>ÄNDERUNGS- PACHTVERTRAG (weitere Verlängerung)</p> <p>abgeschlossen zwischen Herrn Anton-Paul Stark, wohnhaft in 9361 Ingolsthal Nr. 14, und der Stadtgemeinde Friesach, Sportreferat, vertreten durch Herrn Vzbgm. Reinhard Kampl, 9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1.</p> <p style="text-align: center;">1.</p> <p>Herr Anton-Paul Stark erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, dass er bereit ist, der Stadtgemeinde Friesach auf seinen Grundstücken Nr. 3190/1, 3193/1 und 3194 der KG St. Salvator die laut beiliegendem Lageplan (Orthofoto) grün umrandete Fläche als Sport- und Spielplatz zu überlassen.</p> <p style="text-align: center;">2.</p> <p>Der Pachtvertrag wird für eine Laufzeit von 10 Jahren und zwar vom 01.01.2021 bis 31.12.2030, abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">3.</p> <p>Der Pachtzins beträgt pro Jahr € 2.500,- inkl. MWSt. Die Auszahlung des Pachtzinses hat jährlich bis zum 01. März auf das Konto bei der Kärntner Sparkasse Friesach, BLZ. 20706, Kto. Nr. 04201-014109 (BIC: KSPKAT2KXXX, IBAN: AT82 2070 6042 0101 4109) lautend auf Anton-Paul Stark zu erfolgen.</p> <p style="text-align: center;">4.</p> <p>Die Parkfläche im Bereich der Einfahrt von der Ingolsthaler Gemeindestraße aus und dahinter, ist entsprechend zu beschildern. Es wird vereinbart, dass die Parkflächen auch von den „Brückenwirt“-Gasthausbesuchern sowie für die Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke Nr. 3190/1 (teilweise), Nr. 3193/1 (teilweise), Nr. 3194 – 3197 der KG. St. Salvator im unbedingt erforderlichen Ausmaß benützt werden kann. Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten zur Parkfläche müssen aber jederzeit gewährleistet sein.</p> <p style="text-align: center;">5.</p> <p>Veränderungen baulicher Art oder Ablagerungen jeglicher Art müssen vorher mit dem Grundeigentümer abgesprochen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung ist dem Grundeigentümer ein Betrag von € 726,70 zu zahlen.</p> <p style="text-align: center;">6.</p> <p>Bei Auflassung des Sport- und Spielplatzes ist der ursprüngliche Zustand (Wiese) wieder herzustellen.</p>

7.

Bei gröblichen Verletzungen der Vertragsbedingungen wird auf Aufkündigung des Vertrages jeweils zum Jahresende mit mindestens 3-monatiger Kündigungsfrist festgelegt.

8.

Der Stadtgemeinde Friesach ist es verboten, artfremde Gegenstände (z.B. Splitt, Holz und Baumaterialien) abzulagern.

9.

Kosten einer allfälligen Vergebühung des Vertrages gehen zu Lasten der Pächterin. Bemerk wird, dass dieser Änderungsvertrag (weitere Verlängerung) den Pachtvertrag vom 09.03.2001 und ersten Verlängerungsvertrag vom 22.03.2011 ersetzt.

Friesach, _____

Pächter:

Für die Stadtgemeinde Friesach
Der Bürgermeister:

Verpächter:

Anton-Peter Steule

Das Stadtratsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Diesem Änderungsvertrag (weitere Verlängerung) liegt der Gemeinderatsbeschluss vom _____ zugrunde.



Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Friesach und Anton-Paul Stark wie vorliegend geändert werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Pachtvertrag wie vorliegend abzuändern.

11.	Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
------------	---

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Ausschuss vom: 12. April 2021
Stadtrat vom: 21. April 2021

Gemäß § 77 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 idGF. LGBl. Nr. 7/2021, hat der Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates eine aus drei Mitgliedern (plus drei Ersatzmitglieder) bestehende Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu bestellen. Das Vorschlagsrecht für ein Mitglied (Ersatzmitglied) kommt der Jägerschaft zu, ein Mitglied (Ersatzmitglied) ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für die Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft und ein Mitglied (Ersatzmitglied) aus dem Kreis der weiteren Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates zu nominieren.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie der Stadtrat haben einstimmig folgende Mitglieder für die Schlichtungsstelle beschlossen und ersucht den Stadt- und Gemeinderat um seine Zustimmung.

- **Obmann Herrn Ing. Martin Linder, 9361 Zienitzen 30**
(aus dem Kreis der Jagdverwaltungsbeiratsmitglieder)
- **Herr DI Franz Obersriebnig, 9360 Dörfel 2**
(auf Vorschlag der Jägerschaft)
- **Herr Ing. Helmut Wachernig, 9361 Oberdorf 11**
(aus dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss)

Als Ersatzmitglieder:

- **Obmann-Stellvertreter Herrn Ing. Manfred Sackl, 9360 Zeltschachberg 4**
(aus dem Kreis der Jagdverwaltungsbeiratsmitglieder)
- **Herr Hubert Eder, 9361 Schratzbach 16**
(auf Vorschlag der Jägerschaft)
- **Herr Sigurd Kronlechner, 9361 St. Salvator, ESG-Weg 1**
(aus dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss)

Die obgenannten Herren wurden über die Aufgaben eines Mitgliedes einer Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten bereits informiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle für
Wildschadensangelegenheiten bestellt werden?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

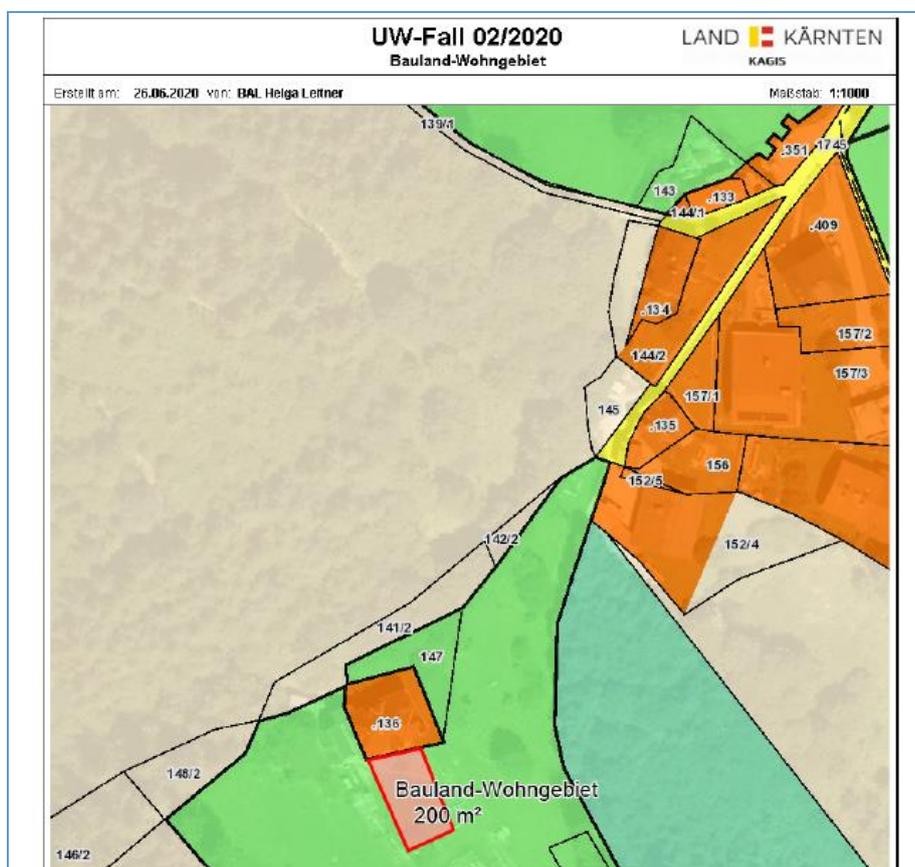
**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die obgenannten Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
bestellt werden zu bestellen.**

12.	Flächenwidmungsplanänderung 2020
-----	----------------------------------

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Ausschuss vom: 12. April 2021
Stadtrat vom: 21. April 2021

Gegenständliche UW-Anträge wurden durch Herrn MMag. Klaus Gruber und Herrn DI Ebner Werner vom AKL, Abt. 3 Gemeindeplanung, Klagenfurt, vorgeprüft. Auch wurden die entsprechenden Fachgutachten (Naturschutz, Forst, WLV, KELAG) eingeholt.

Die Kundmachung gemäß den geltenden Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes erfolgte innerhalb der Zeit vom 19.02.2021 bis 19.03.2021. Es sind im Gemeindeamt keine Einwände eingelangt. Die UW-Fälle wurden innerhalb der oben angeführten Frist an der Amtstafel und in der elektronischen Amtstafel kundgemacht.



UW-Fall 04/2020 - Pirker Peter Zmuck
Grünland - Hofstelle; KG St. Salvator

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

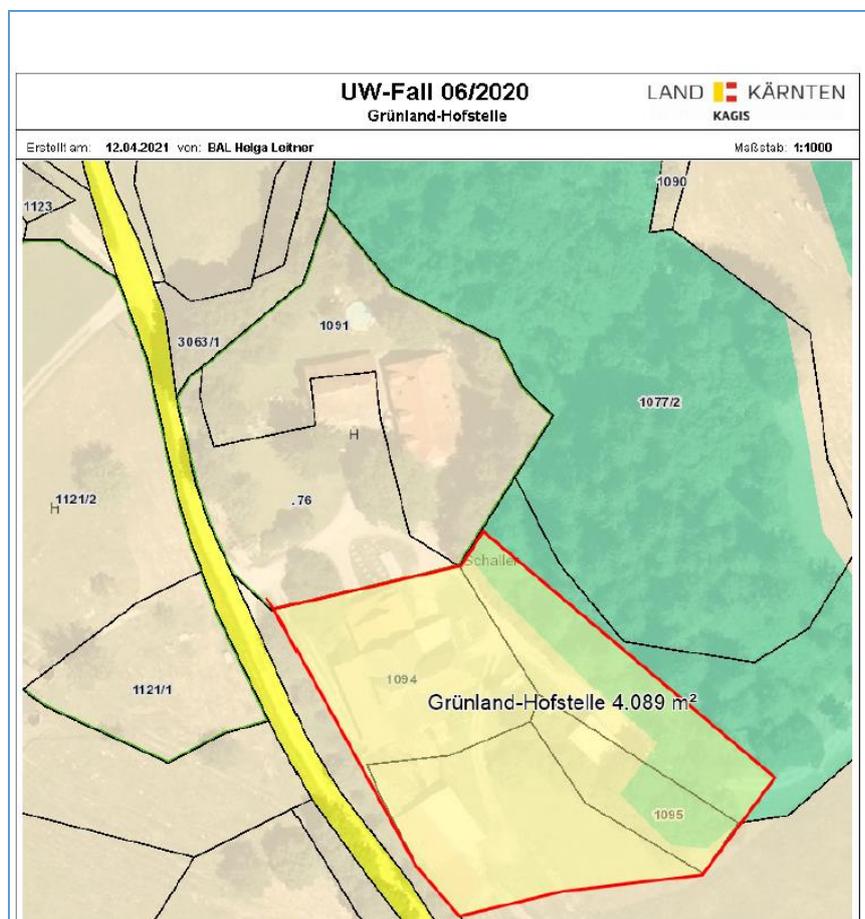
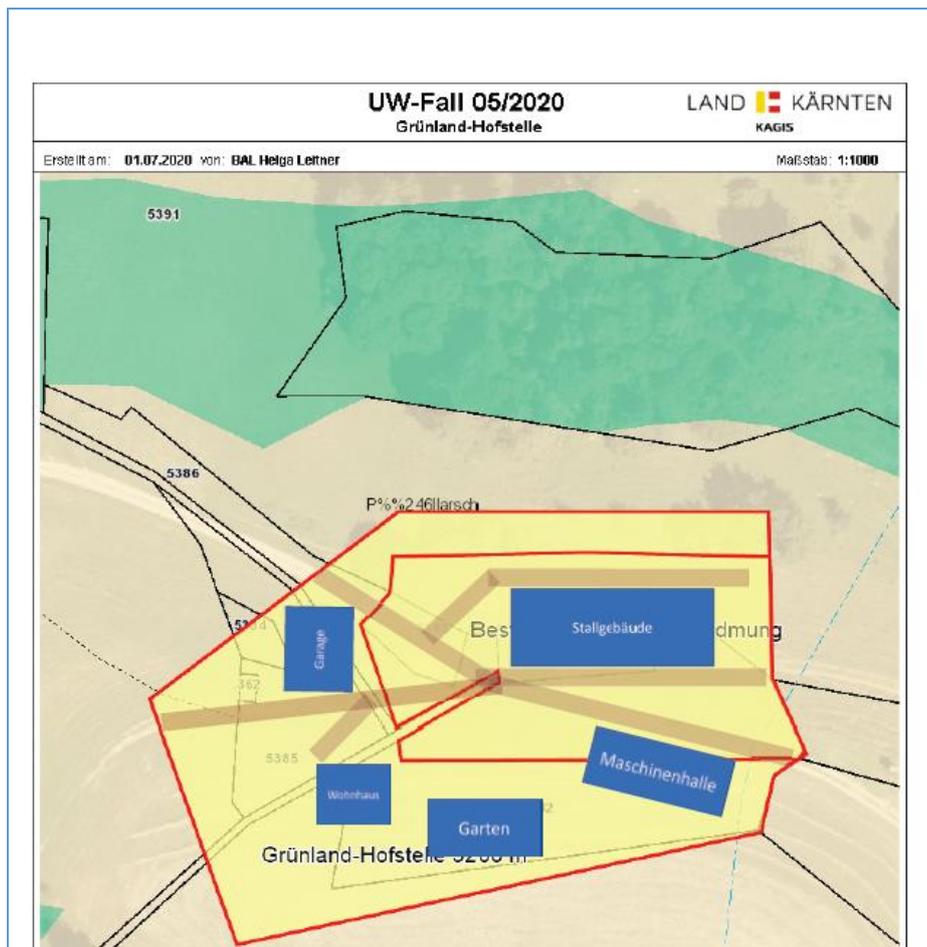
Maßstab: 1:1000

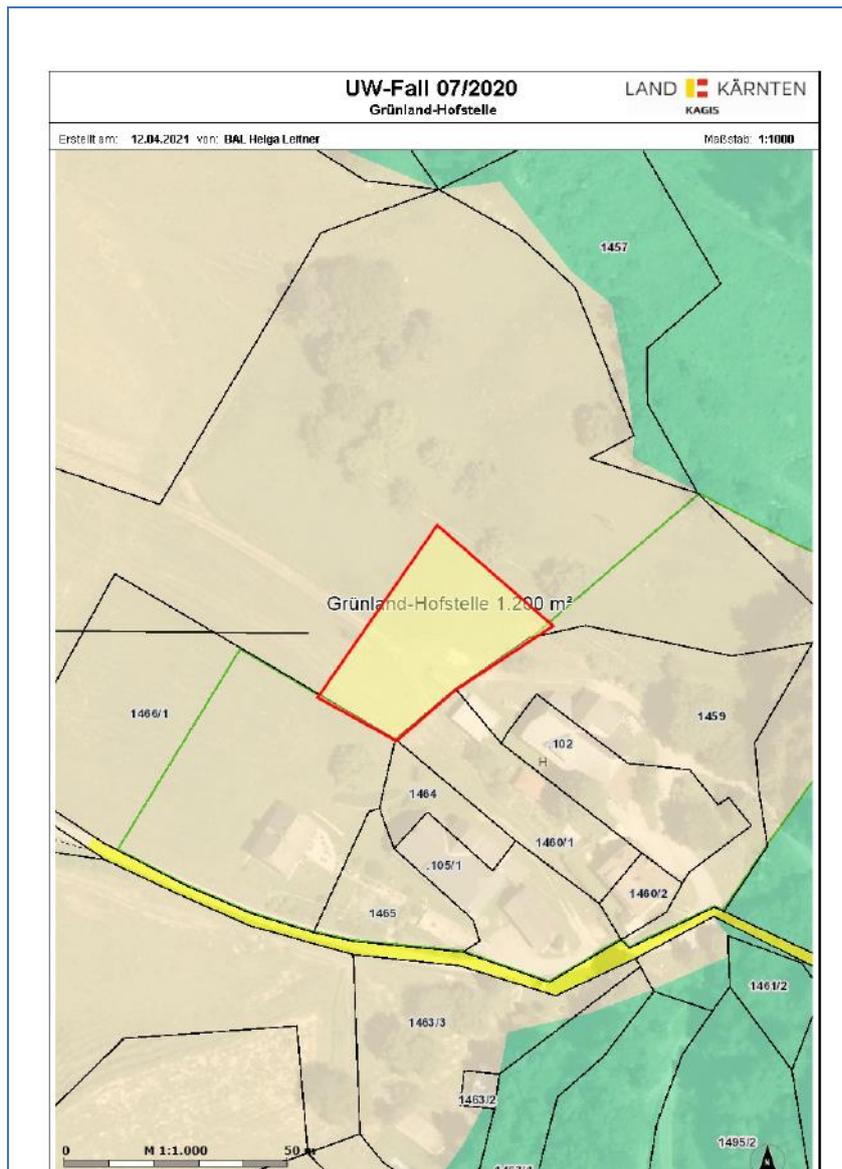
Erstellt am: 15.10.2020 von:



AGIS Standard Ausgabe. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
Web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
Email: kagis@ktn.gv.at





Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie der Stadtrat haben einstimmig beschlossen:

KG. Friesach:

02/2020 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 148/1 im Ausmaß von rund 200 m², bisher festgelegt als „E. Grünland - Erholung“ wird gemäß § 3 Abs. 5 des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „Bauland - Wohngebiet“ umgewidmet.

KG. St. Salvator:

04/2020 Die Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2511/2, 2516, 2676 und 2678 im Gesamtausmaß von 1.160 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

05/2020 Die Baufläche Nr. .362 und Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 5391, 5386, 5385, 5384, 5587, 5588, 5380, 5382 und 5396 im Gesamtausmaß von 5.200 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

KG. Zeltschach:

06/2020 Das Grundstück Nr. 1095 und Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1094, 1096 und 1089 im Gesamtausmaß von 4.089 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

07/2020 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1456/2 im Ausmaß von 1.200 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ wird gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Umwidmungsfälle wie vorliegend beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall KG. Friesach 02/2020 - Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 148/1 im Ausmaß von rund 200 m², bisher festgelegt als „E. Grünland - Erholung“ wird gemäß § 3 Abs. 5 des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „Bauland - Wohngebiet“ umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall KG. St. Salvator 04/2020 - Die Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2511/2, 2516, 2676 und 2678 im Gesamtausmaß von 1.160 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall KG. St. Salvator 05/2020- Die Baufläche Nr. .362 und Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 5391, 5386, 5385, 5384, 5587, 5588, 5380, 5382 und 5396 im Gesamtausmaß von 5.200 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall KG. Zeltschach 06/2020 - Das Grundstück Nr. 1095 und Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1094, 1096 und 1089 im Gesamtausmaß von 4.089 m² bisher festgelegt als E.

Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall KG Zeltschach 07/2020 - Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1456/2 im Ausmaß von 1.200 m² bisher festgelegt als E. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ wird gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes in „E. Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.

13.	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Judendorf“
------------	--

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Ausschuss vom: 12. April 2021

Stadtrat vom: 21. April 2021

Das Ergebnis der Vorprüfung des raumplanerischen ASV Herrn MMag. Gruber vom AKL, Raumplanung, ist positiv und die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Judendorf“ im südlichen Bereich der Kfz-Werkstätte Robinig wurde in der Zeit vom 04.02.2021 bis 04.03.2021 kundgemacht. Die einzelnen Fachgutachten (Geologie, WLW, Straßenbaumt) liegen vor. Es sind keine Einwände während der Kundmachungsfrist bei der Stadtgemeinde Friesach eingelangt.

<p>STADTGEMEINDE-FRIESACH A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1 www.friesach.at</p> <p>Friesach, am 03.02.2021 Zahl: 031/2020-2021 Auskünfte: BAL Helga Leitner Telefon: 04268/2213-15 Telefax: 04268/2213-27 E-Mail: helga.leitner@ktn.gde.at</p> <p>ENTWURF der VERORDNUNG des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom _____, Zahl _____, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „GEWERBEZONE JUDENDORF“ erlassen wird. Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995 -, LGBl. Nr. 23/1995 idgF. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet.</p> <p>I. ABSCHNITT (ALLGEMEINES) § 1 Inhalt der Verordnung (1) Integrierende Bestandteile der Verordnung bilden: a) Der Verordnungstext vom 22.09.2020 b) Der Plan über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anlage 1) vom 22.09.2020 c) Der Rechtsplan mit dem Planungsraum und den Bebauungsbedingungen (Anlage 2), Plan-Nr. 0505-0312 vom 22.09.2020 d) Der Erläuterungsbericht vom 22.09.2020</p> <p>§ 2 Geltungsbereich (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 22/3 und 22/4 sowie für Teilflächen der Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, alle KG St. Salvator (74308), mit einer Gesamtfläche von 14.877 m².</p>	<p>II. ABSCHNITT (FLÄCHENWIDMUNG) § 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Friesach wird folgend geändert: 8/2020 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, beide KG St. Salvator (74308), im Ausmaß von ca. 5.996 m², von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet“.</p> <p>III. ABSCHNITT (BEBAUUNGSBEDINGUNGEN) § 4 Mindestgröße der Baugrundstücke (1) Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt 1.500 m². (2) Die festgelegten Mindestgrößen gelten nicht für erforderliche infrastrukturelle Gebäude und bauliche Anlagen, welche dem öffentlichen Interesse dienen wie z. B. Anlagen der Wasserversorgung, der Kanalisation, der Energieversorgung und ähnliche.</p> <p>§ 5 Bauliche Ausnutzung von Baugrundstücken (1) Die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben. (2) Die BMZ ist das Verhältnis der Baumasse zur Baugrundstücksgröße und wird mit maximal 6,0 festgelegt. (3) Caragen und Nebengebäude sind in die Berechnung der BMZ einzubeziehen. (4) Nicht in die Berechnung der BMZ einzubeziehen sind Flugdächer, Carports, udgl. sowie bauliche Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung.</p> <p>§ 6 Bebauungsweise (1) Als Bebauungsweise wird die offene Bebauungsweise festgelegt. (2) Die offene Bauweise ist gegeben, wenn Hauptgebäude nicht unmittelbar an die Grundstücksgrenze herangebaut werden.</p> <p>§ 7 Bauhöhe (1) Die maximale Bauhöhe wird mit der relativen Höhe der Gebäudeoberkante (Attikaoberkante, Firsthöhe usw.), ausgehend vom Urgelände, festgelegt und beträgt 10,0 m. (2) Die maximale Bauhöhe kann für betriebspezifisch erforderliche Anlagen mit einer maximalen Höhe von 2,0 m, wie z. B. Klimageräte, Belichtungselemente usw. erhöht werden, sofern deren Situierung mindestens 3,0 m vom äußersten Rand der Attika bzw. von der Traufe in Richtung Gebäudemitte erfolgt.</p>
--	--

§ 8
Baulinien

(1) Baulinien sind jene Grenzlinien eines Baugrundstückes, innerhalb welcher Gebäude errichtet werden dürfen. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (Anlage 2) festgelegt.

(2) Sind auf einem Baugrundstück nicht auf allen Seiten Baulinien festgelegt, so gelten hinsichtlich der anderen Seiten die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 Kärntner Bauvorschriften - K-BV, LGBI. Nr. 56/1985 in der gültigen Fassung.

(3) Von der Einhaltung der Baulinien nicht berührt sind bauliche Anlagen im Rahmen der Freiraumgestaltung (Böschungsbefestigungen, Rampen, Stiegen zu Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten wie z. B. Überdachungen für Stiegenaufgänge, Klimageräte, Müllinseln, Carports usw. Für diese baulichen Anlagen gelten die Regelungen der Kärntner Bauvorschriften - K-BV, LGBI. Nr. 56/1985, idGF.

§ 9
Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen

(1) Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (Anlage 2) festgelegt.

(2) Abstellplätze müssen ohne Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs, also ohne Halten auf Fahrbahnen oder Gehwegen (z. B. vor einer Schranken- oder Toranlage), anzufahren sein.

§ 10
Art der Nutzung von Gebäuden

(1) Die Nutzung wird mit gewerblichen Klein-, Mittel- und Großbetrieben festgelegt (inklusive dazugehöriger Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude).

(2) Die Ansiedlung von reinen Handelsbetrieben ist nicht zulässig. Verkaufsflächen sind nur dann gestattet, wenn sie in einem räumlichen Zusammenhang mit einer Produktionsstätte am Standort stehen.

(3) Die Errichtung von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 in der geltenden Fassung sind dezidiert ausgeschlossen.

IV. ABSCHNITT
§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung im amtlichen Verkündungsblatt des Landes Kärnten in Kraft.

Der Bürgermeister
(Josef Kronlechner)

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie der Stadtrat haben den vorliegenden Verordnungsentwurf beschlossen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

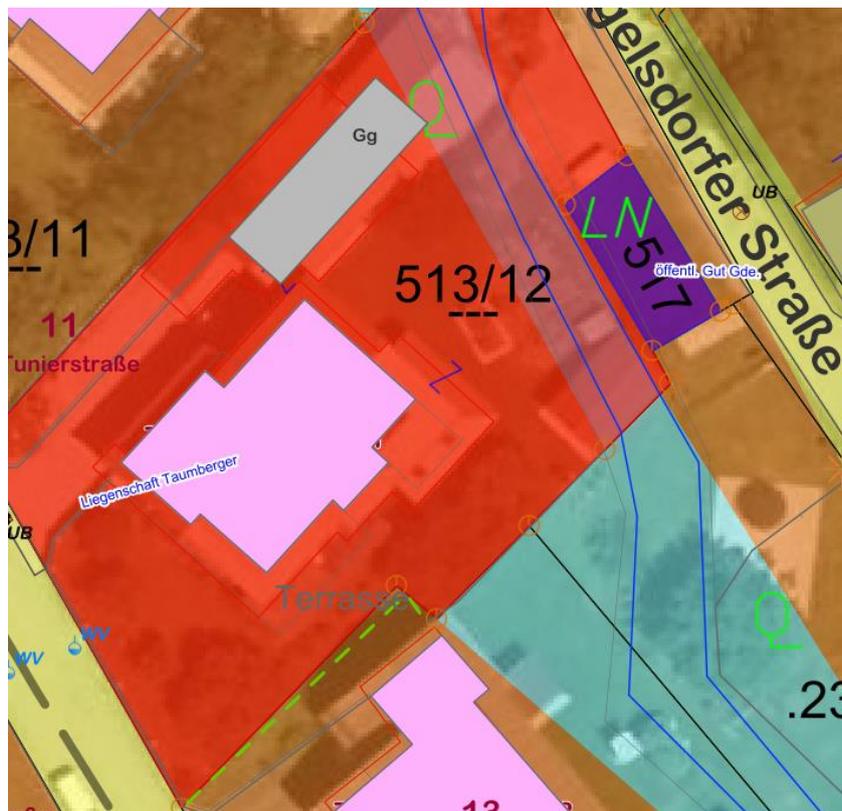
Soll der vorliegende Verordnungsentwurf für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Judendorf“ genehmigt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirthner, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Verordnungsentwurf für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Judendorf“.

14.	Kaufantrag - Erwerb des öffentlichen Grundstückes Nr. 517 der KG. Friesach im Bereich der Engelsdorfer Straße
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Ausschuss vom: 20. April 2021
Stadtrat vom: 21. April 2021

Es liegt ein Kaufantrag des Herrn Taumberger Martin, Engelsdorf, vom 01.04.2021 über den käuflichen Erwerb des Grundstückes Nr. 517 der KG. Friesach dem Ausschuss vor. Das Grundstück Nr. 517 der KG. Friesach im Ausmaß von 51 m² ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und grenzt direkt an das Grundstück Nr. 513/12 der KG. Friesach (Liegenschaft Taumberger) an.



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 612-0/2021/L.e.

Friesach, am
Auskünfte: BAL Helga Leitner

Betr.: Auflassung öffentlicher Straßenfläche im Bereich
der Engelsdorfer Straße in Friesach

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom _____, Zahl wie oben, mit welcher eine
Fläche in der KG. Friesach als öffentliches Gut aufgelassen wird

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017
idGF. LGBl. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird
verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 517 der KG. Friesach, GB 74302, im Ausmaß von 51 m² wird als
öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 1175 der KG. Friesach dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wird.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen das oa. Grundstück zum Preis von € 15/m² an Herrn Taumberger Martin, Engelsdorf verkauft werden, wobei die Grundbuchskosten von Herrn Taumberger zu übernehmen sind und die öffentliche Straßenfläche mit vorliegender Verordnung aufgelassen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Apolloner, Pöllinger, N. Groicher, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

das oa. Grundstück zum Preis von € 15/m² an Herrn Taumberger Martin, Engelsdorf zu verkaufen, wobei die Grundbuchskosten von Herrn Taumberger zu übernehmen sind und die öffentliche Straßenfläche mit der vorliegenden Verordnung aufzulassen.

	Verlesen der eingebrachten selbstständigen Anträge
--	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Antrag

Eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach
am 29. April 2021:

Veröffentlichung des gesamten Protokolls von Gemeinderatssitzungen

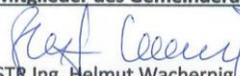
Die unterzeichneten Gemeinderats - Mitglieder der Fraktion der "Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig" stellen den Antrag, dass zukünftig wieder das gesamte Protokoll der Sitzung des Gemeinderates auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach veröffentlicht werden soll.

Begründung:

Derzeit werden auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach nur die Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Gemeinderates veröffentlicht. Da es sich bei einer Gemeinderatssitzung aber um eine öffentliche Sitzung handelt, sind alle vorgetragenen Verhandlungsinhalte auch öffentlich. Für Gemeindebürger, die nicht an der Sitzung teil genommen haben, ist meist nur schwer nachvollziehbar, worum es bei den verschiedenen Tagesordnungspunkten geht bzw. was die Entscheidungsgrundlagen sind.

Im Sinne einer verbesserten Transparenz, sollte daher das Protokoll, wie beschlossen und den einzelnen Gemeinderäten zugestellt, ausgenommen natürlich der nicht öffentlichen Bereiche, auch auf der Homepage sichtbar gemacht werden. Laut AGO hat jeder Gemeindebürger das Recht, persönlich Einsicht in die Protokolle zu nehmen und auch Abschriften anzufertigen. So gesehen spricht auch nichts gegen eine Veröffentlichung derselben. Natürlich müssen die geltenden Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

Mitglieder des Gemeinderates:

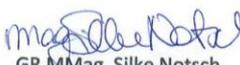

STR Ing. Helmut Wachernig

GR Christoph Neuwirther


GR Robin Reif

GR Robin Reif




GR MMag. Silke Notsch


GR Stefan Hundsichler

Bürgermeister Josef Kronlechner teilt diesbezüglich mit, dass nichts gegen eine gänzliche Veröffentlichung spricht - selbstverständlich immer unter Wahrung des Datenschutzes.

15.

Berichte

Bürgermeister Josef Kronlechner:

- Der Bau bei der **Hemmawegbrücke** in Grafendorf ist nun angelaufen und wird voraussichtlich für 3 Monate dauern. Die Brücke wird danach unbeschränkt befahrbar sein. Der Baubeginn hat sich wegen der Fischlaiche verzögert.
- In Ingolsthal und Sankt Salvator wurden die Straßenlaternen bereits teilweise getauscht und auf **LED** umgestellt. Der Beginn in Ingolsthal wurde aufgrund der Lieferverzögerungen gewählt - für Friesach wären zu wenige Leuchten vorhanden gewesen. Sobald die fehlenden Leuchten geliefert werden, wird mit der Umrüstung in Friesach begonnen.

- Am **Petersberg** wurde mit Herrn Edlinger eine Begehung durchgeführt. Die Firma Angst wurde nun mit der Vermessung beauftragt. In einer der kommenden Gemeinderatssitzungen werde ich den Antrag auf Erwerb dieses Grundstückes stellen.
- Mit Micheldorf werden Gespräche betreffend den **Radweg** zwischen Staber Stadl und Agritec sowie der weiterführenden ca 70 Meter, welche zu Micheldorf gehören, geführt. Der Radweg wird um ca 1,20 m verbreitert. Die Kosten werden nach einem Schlüssel (2/3 Land und 1/3 Gemeinde) zwischen Land und den Gemeinden aufgeteilt.
- Angekauft wurden zwei Kommoden von **Hans Bachmann** mit geschnitzten Friesach Motiven.
- Im Bereich Robinig (Mechaniker) läuft ein weiteres **Umwidmungsverfahren** - ebenfalls im Bereich der Firma Zotter.
- In St. Salvator soll ein **Kastl Greisler** von Alexander Kohlweg (Adeg) aufgestellt werden.
- **Go Mobil** - hier müsste ein Verein gegründet werden, der ca 6 Fahrer anstellt. Der Aufwand ist nicht gering. Im Grunde muss hier eine kleine Firma geführt werden. Gewerbetreibende müssen sich mit einem jährlichen Beitrag am Go Mobil beteiligen. Wir sind aber guter Dinge, dass die Installierung des Go Mobils gelingt. Micheldorf wurde eingeladen, sich am Projekt zu beteiligen. Der Einmalbetrag für Friesach beträgt € 10.000. Das Auto kauft Go Mobil an und tauscht es alle zwei Jahre aus. Ich werde mich nun bemühen, diesen Verein zu gründen und die Unternehmen zu überzeugen, sich am Projekt zu beteiligen.

StR Ing. Helmut Wachernig:

Der **Naturbadeteich** wird voraussichtlich am 19. Mai geöffnet und auch im Hinblick auf die Gastronomie im Bad gibt es bereits vielversprechende Gespräche.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19.28 Uhr.

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister

AL Mag. Bettina Vorreiter

Irene Buggelsheim
(SPÖ)

Bgm Josef Kronlechner

Jaqueline Kreuzer
(ÖVP)